



Küchengeräte-Anschluss

Das Gewerberecht gibt den Handelsfirmen und Handwerkern anderer Gewerbe verschiedene Rechte, z.B. für den Anschluss der vertriebenen Geräte an das elektrische Netz. Typische Fälle sind der Anschluss des E-Herds, leistungsfähiger Elektrogeräte oder auch den der verkauften Leuchten aus deren Programm. Dass dies alles nicht zur Erhöhung der Sicherheit beiträgt, ist klar.

Der Elektrotechniker hat die Möglichkeit die Sicherheit zu erhalten, indem er dem Händler für die anzuschliessenden Geräte Steckvorrichtungen bereitstellt. Für den Elektroherd eignet sich z.B. die Unter Putz – Perilex-Steckdose wie auch die Unter Putz CEE-Steckdose. Wenn auch gleich der Winkelstecker dazugegeben wird, braucht in die Installation von niemanden mehr eingegriffen werden.

Diese Methode lässt sich etwa auch für zugentlastete Kupplungen in Zwischendecken anwenden, wo andere Firmen Leuchten montieren wollen. Diese zukunftsweisenden Lösungen und das Anbieten von sicherer Installation für steckbare Geräte soll der Elektrotechniker im Gespräch mit dem Kunden vermitteln.



Mit dieser Installationsart kann die Gefahr des falschen und unzulässigen Eingriffes in Stromkreise vermieden werden. Die Verantwortung für diese bleibt denn in den Händen des Elektrotechnikers, der die Anlage überprüft und durch das Anlagenbuch und den Befund als sicher hat. Der Elektrotechniker hat auch im Befund zu vermerken, wofür die Anlageninstallation geeignet ist.



Übermässige oder falsche Anschlüsse, wie auch falsche Anwendung werden in vermehrter Masse bekannt. So kann ein trockener Raum nicht mit Druckreinigern behandelt, oder Staubmaterialien in diesen gelagert werden.